

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr 14

Sonnabend, den 5. April

1919

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 2. April 1919.
Die Gemeindevorstände.

Auf Antrag der Friseur-Zwangsgewerkschaft in Chemnitz und nach Gehör sämtlicher Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Zünfte des Regierungsbezirks, sowie nach gutachtlicher Aussprache der Amtshauptmannschaften und Stadträte werde die **Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen im Barbier- und Friseurgewerbe** gemäß § 105e der Gewerbeordnung unter Aufhebung der Bekanntmachung der Kreisoberhauptmannschaft vom 28. Dezember 1915 (Nr. 302 der Sächsischen Staatszeitung vom 29. Dezember 1915) wie folgt festgesetzt.

I.
Im Barbier- und Friseurgewerbe sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Feiertagen nur von 8 bis 12 Uhr vormittags gestattet.
Die Amtshauptmannschaften und Stadträte werden ermächtigt, je nach dem örtlichen Bedürfnis die Schlußzeit auf eine frühere Stunde zu verlegen.

II.
In durch Festsetzung der sonntäglichen Arbeitszeit der Besuch des Gottesdienstes unmöglich, so ist jedem Arbeitnehmer mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

III.
An dem zweiten Feiertage der drei hohen Feste hat jede Arbeit zu ruhen.

IV.
Jedem Arbeitnehmer ist ein halber Wochentag freizugeben.

V.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1919 in Kraft. 48b IV.
Chemnitz, am 18. März 1919. **Die Amtshauptmannschaft.**

Brennholz-Verkauf.

Montag, den 7. April 1919 findet im hiesigen Rathaushof der Verkauf von Brennholz statt.
Preis: $\frac{1}{2}$ Meter 13 Mark.
Bestellungen werden gegen Bezahlung am Montag vormittags von 8-10 Uhr in der Gemeindefasse entgegengenommen.
Reichenbrand, am 3. April 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Demnächst soll mit der Neuebelegung des in Aussicht genommenen weidlich von der Parentationshalle gelegenen Gräberfeldes begonnen werden. Jene welche Ansprüche an die bisher dort befindlichen alten Gräber sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, bis spätestens zum 20. April a. c. auf dem Pfarramt anzumelden.
Reichenbrand, den 5. April 1919. **Der Kirchenvorstand, Rein, W.**

Brandfassen-Beiträge.

Die am 1. d. M. fälligen Brandfassen-Beiträge sind bis längstens den 12. April 1919 an unsere Steuerkasse abzuführen.
Siegmars, den 4. April 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat die Geschäftszeit ab 15. April durchgehend auf 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags festgelegt.
Die Rollen einschl. Sparkasse sind an sämtlichen Geschäftstagen nur von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.
Siegmars, 5. April 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. April d. J. waren die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1919 mit 1 Pfg. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude sowie für Stückbeiträge und mit $\frac{1}{2}$ Pfg. für maschinelle Betriebsgegenstände fällig.
Mit diesem Termin wird die Reichsstempelabgabe für denselben Zeitraum, für den die Brandversicherungs-Beiträge zu entrichten sind, mit erhoben.
Die Brandversicherungsbeiträge und die Reichsstempelabgabe sind bis spätestens zum 10. April d. J.

unter Vorlegung des diesjährigen Grundsteuerzettels bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. April 1919.

Kundenliste.

Da das Geschäft des Herrn Fleischer Paul Hofmann, Lindbacher Straße 42, noch nicht eröffnet wird, wollen die daselbst eingetragenen Kunden sich alsbald in die Liste eines anderen hiesigen Fleischers eintragen lassen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, 4. April 1919.

Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten.

Nach der in voriger Nummer des Wochenblattes erlassenen Bekanntmachung, die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten betr., ist von den beteiligten Landwirten und Landarbeitern innerhalb der gestellten Frist nur je ein Vorschlag eingegangen.

Die in der vorerwähnten Bekanntmachung für den 6. April 1919 angeordnete Wahl hat sich somit erledigt und es gelten die in dem Vorschlag jeder Gruppe benannten und zwar:

Gruppe 1 „Landwirte“: Gutbesitzer Adolf Bonig, Gutbesitzer Otto Uhlisch, Osk.-Rat Friedrich Schmidt, Gutsbesitzer Arno Degen;

Ersatzmänner: Gutsbesitzer Arno Hofmann, Gutsbesitzer Otto Morgenstern.

Gruppe 2 „Landarbeiter“: Rittergutsinspektor Max Gerlach, Hofmeister Ernst Bruch, Rutscher Otto Gethner, Brenner Otto Claus;

Ersatzmänner: Rutscher Paul Wierschel, Rutscher Franz Wend

als gewählt.
Den Gewählten sind Ausweise ausgestellt worden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. April 1919.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Judica, den 6. April, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein. Vorm. 11 Uhr Prüfung der Konfirmanden von Reichenbrand: Derselbe. Nachm. 3 Uhr Prüfung der Konfirmanden von Siegmars: Hilfspfarrer Schwarz.

Dienstag Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.

Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Judica, 6. April, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Konfirmandenprüfung der Rabensteiner Knaben: Hilfspfarrer Leibold. 11 Uhr Konfirmandenprüfung der Rabensteiner Mädchen und der Kottluffer Kinder: Pfarrer Ribach.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins mit Vortrag des Herrn Kobay: „Erinnerungen an den Bosphorus“.

Montag, 7. April, Abends 8 Uhr Bibelstunde der landesktrchl. Gemeinschaft im Pfarrsaale.

Mittwoch, 9. April, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins 1. Abteilung.

Freitag, 11. April, Abends 8 Uhr Betstunde mit Kommunion: Hilfspfarrer Leibold.

Wochenamt: 7.-8. April Pfarrer Ribach, ab 9. April Hilfspfarrer Leibold.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparafasse erfolgten im März d. J. 250 Einzahlungen im Betrage von 102454 Mark 87 Pfg., 127 Rückzahlungen im Betrage von 49386 Mk. 58 Pfg. Die Gesamteinnahme betrug 239017 Mk. 68 Pfg., die Gesamtausgabe 148933 Mk. 60 Pfg. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 90084 Mk. 08 Pfg. Der gesamte Selbsumsatz im Monat März beziffert sich auf 387951 Mk. 28 Pfg.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat März dieses Jahres 157 Einzahlungen im Betrage von 78332 Mk. 98 Pfg., dagegen wurden 92 Rückzahlungen im Betrage von 35457 Mk. 61 Pfg. geleistet. Eröffnet wurden 44 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 86816 Mk. 35 Pfg., die Gesamtausgabe 188611 Mk. 16 Pfg. und der bare Kassenbestand einschl. Girogutshaben am Schlusse des Monats 33641 Mk. 50 Pfg. Der gesamte Selbsumsatz im Monat März bezifferte sich auf 272427 Mk. 51 Pfg.

Frühgemüseanbau.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums werden diejenigen Stellen, die sich die Förderung der Bodenerzeugnisse zur Aufgabe gemacht haben, dringend auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Frühgemüseanbaues hingewiesen, da die überaus schwierigen Ernährungsverhältnisse merkliche Entspannung in den nächsten Monaten kaum erfahren werden.

Es wird deshalb dringend gebeten, für die Vermehrung des Frühgemüseanbaues, auch des selbstmäßigen, mit allen Kräften und Mitteln einzutreten, zu fördern helfen und denselben zu unterstützen.

In Rücksicht auf die unzureichenden Kartoffelvorräte kann eine reichliche Ernte von Frühgemüse erheblich zur Ernährung beitragen.

Denn auf eine Einfuhr aus dem Auslande kann angesichts der zerrütteten Transportverhältnisse, des schlechten Standes unserer Valuta nicht gerechnet werden, sodaß wir noch auf eine reichliche Inlands-ernte angewiesen sind.

Es muß daher alle landwirtschaftlich irgendwie nutzbare Fläche voll ausgenützt werden.

Der Ortsausschuß zur Sicherung der Volksernährung Rabenstein,
am 3. April 1919.

Kohlen- u. Preise für Rabenstein.

Nach Verhandlung mit den Kohlenhändlern werden folgende Preise festgesetzt:
Kohlen ab Bahnhof oder beim Händler ein Zentner 5,30 Mk.
„ die mit Gehöhr vom Schacht geholt werden „ 5,50
Briketts bei den direkten Händlern (Berthold, Rittel, Winkler) „ 3,10
„ bei den Händlern, die den Handel nur nebenher betreiben (Konsumverein, Linke, Ritschhof, Leutrich) „ 3,-
Rabenstein, am 3. April 1919. **Der Arbeiterrat. Der Gemeindevorstand.**

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau

In Rabenstein und Kottluff kann wegen nur vereinzelt vorkommenden Hauschlachtungen ab jetzt bis auf weiteres (außer in dringenden Notfällen) nur Montags und Sonnabends ausgeübt werden. Diejenigen, die Tiere ohne Grund schlachten, haben die tierärztlichen Wegegebühren (10-12 Mark für den Fall) selbst zu tragen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein und Kottluff, am 2. April 1919.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten

erfolgt Freitag, den 12. April 1919, von 5-6 Uhr nachmittags durch die Wrotzpfleger in den bekannten Ausgabehäusern.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. April 1919.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten

erfolgt Freitag, den 11. April 1919, von 8-12 Uhr vormittags und 2-4 Uhr nachmittags im Rathaus, Zimmer 5, in der üblichen Weise.
An Ziegenhalter können keine Vollmilchkarten ausgegeben werden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. April 1919.

Versteigerung

von Nachlassgegenständen am Sonntag, den 6. April 1919 vorm. pünktlich 11 Uhr in Rabenstein, Poststraße 14, im Hause von Louis Löschner, als Betten, Stühle, Tisch, Küchengeräte, Sofa, Reiskorb u. a. m. gegen sofortige Barzahlung.
Rabenstein, am 2. April 1919. **Die Ortogerichte.**

Abgabe von Abraum.

Durch die Gemeinde Rabenstein wird am Bruch auf der Straße nach Bad Gröna lagernder, zum Bestreuen von Gartenwegen geeigneter Abraum unentgeltlich abgegeben. Abfuhr darf nur nach vorheriger Anweisung des damit von uns beauftragten Herrn Baugeschäftsinhaber Wücker erfolgen.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. April 1919.

Hausgrundstücks- und Felderverkauf.

Das zum Rittergute Riederrabenstein gehörige, sogenannte Forstgut soll aufgeteilt und sollen die Felder und Wiesen im einzelnen oder im Ganzen zum Verkauf gelangen. Als Termin wird Montag, den 7. April 1919 vormittags 10 Uhr anberaumt. Treffpunkt Forstgut, pünktlich 10 Uhr vormittags.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. April 1919.

Schulgeld.

In den nächsten Tagen werden die diesjährigen Schulgeldzettel zur Behändigung kommen. Das darauf ausgeschriebene Schulgeld für die Monate Januar bis mit März 1919 ist bis spätestens 15. April d. J.

an die hiesige Schulkasse - Ortssteuereinnahme - abzuführen.
Gegen Säumnisse wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Diejenigen Kriegsteilnehmer, die nach dem 31. Dezember 1918 aus dem Heeresdienst entlassen worden sind, wollen sich wegen Befreiung vom Schulgeld bis 15. d. M., unter Vorlegung des diesjährigen Schulgeldzettels, bei obengenannter Kassenstelle melden. Nichtmeldung zieht Verlust der Schulgeldfreiheit nach sich.
Rabenstein, am 4. April 1919. **Die Schulkassenverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die in den letzten Tagen auffallend zugenommenen Diebstähle machen notwendig, durch verstärkte Nachtwachen unehrlichem Gesindel das Handwerk gründlich zu legen.

Es ist vorgezogen, eine freiwillige Reihewache einzurichten, an der sich möglichst zahlreich zu beteiligen die Einwohner gebeten werden.

Ich bitte daher alle der Sache Interesse entgegenbringende Einwohner nächsten Sonntag, den 6. April 1919 nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr in Meiers Schanzwirtschaft

zu einer Besprechung pünktlich sich einzufinden zu wollen.
Kottluff, am 2. April 1919. **Der Gemeindevorstand. Schmalzfuß.**

Verbandstoffe.

Verbandwatte, Imprägnierte Watten,
Mull und Mullbinden
in allen Breiten,
Irrigatorien, Inhalatoren, Bade- und Fieber-Thermometer,

Damenbinden,

Artikel zur Krankenpflege

empfehlen

Drogerie Siegmars

Feuersprecher 180.

Erich Schulze.

Neuer Ulster,

für mittl., starke Statur, billig zu verk.
Rabenstein, Ritterstraße 2.

Neue Militär-Keitchose

(kl. Gr.) zu verkaufen. Näheres zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Wl.

Guterh. Gummi-Regenmantel

für Herrn sofort zu verkaufen
Neustadt, Rainstraße 4c.

Militärjoppe mit Hose

zu verkaufen
Reichenbrand, Raßbergstr. 4, I.

Wenig getr. Gehrock,

schlanke Figur, zu verkaufen
Reichenbrand, Bachgasse 1, I.

